

# Sitzungsvorlage

## SV-8-0670

Abteilung / Aktenzeichen

40 Schule und Bildung/

Datum

08.05.2012

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Schule, Kultur und Sport	12.06.2012
Kreisausschuss	20.06.2012
Kreistag	20.06.2012

Betreff **Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2012/13**

### Beschlussvorschlag:

1. Im Schuljahr 2012/2013 wird das Berufswahlorientierungsprojekt „Berufsnavigator“ in Trägerschaft des Kreises Coesfeld durchgeführt.
2. Allen interessierten Haupt-, Gesamt-, Realschulen und Gymnasien im Kreis Coesfeld wird die Teilnahme am Projekt ermöglicht. Den zwei in Frage kommenden Schulen, die bisher den geva-Test in eigener Trägerschaft favorisiert haben, werden anteilig Kreismittel und – für den Fall einer entsprechenden Zusage – Mittel der Agentur für Arbeit und der Volksbanken zur Verfügung gestellt.
3. Der Sperrvermerk auf die im Haushalt 2012 eingestellten Finanzmittel von 120.000 € (Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen) wird aufgehoben, sobald die beantragte Förderung der Arbeitsagentur Coesfeld und die Spendenmittel der Volksbanken im Kreis zugesichert sind.

**Begründung:**

**I. Problem**

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 29.09.2010 die Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes in den Schuljahren 2010/11 und 2011/12 in Trägerschaft des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-8-0232).

Die Förderung der Arbeitsagentur für beide Schuljahre über insgesamt 90.000 € war mit Bescheid vom 14.12.2010 bewilligt worden. Die Volksbanken sind je Schuljahr mit einer Zuwendung von 30.000 € beteiligt.

Bereits in den Schuljahren 2008/09 und 2009/10 war der Berufsnavigator in gleicher Beteiligungs- und Finanzierungsstruktur und auf Grundlage entsprechender Kreistagsbeschlüsse durchgeführt worden.

Unter Mitteilungen wurde im Ausschuss für Schule, Kultur und Sport am 07.06.2011 zur Umsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2010/11 (BN-4) berichtet.

Inzwischen ist auch die Maßnahme im Schuljahr 2011/12 (BN-5) mit folgenden Eckdaten abgeschlossen worden:

- 28 der 32 weiterführenden Schulen im Kreis Coesfeld nahmen am BN-5-Projekt unter Einsatz des Verfahrens Berufsnavigator teil.
- Eine Schule hat sich für die Bezuschussung des geva-Testverfahrens entschieden.
- An den Gymnasien nahmen in diesem Schuljahr aufgrund der Einführung des G-8-Abiturs nicht nur die „alten“ Jahrgangsstufen 12, sondern auch die Stufen 11 der verkürzten Gymnasialausbildung an den Testverfahren teil. Damit beteiligen sich in diesem Jahr rund 600 Jugendliche zusätzlich am Projekt.
- Diese Projektausweitung erfolgte mit Hilfe des für die G-8-Schüler (Klasse 11 Gymnasium) eingesetzten Online-Verfahrens beim Peer-Gruppen-Rating. Dieses Verfahren war aufgrund des erstmaligen Einsatzes besonders kostengünstig.
- Insgesamt nahmen 2.600 Schüler und Schülerinnen am BN-Projekt in Kreisträgerschaft teil.
- Zusätzlich hat ein Gymnasium für die Durchführung des geva-Tests in Eigenregie mit insgesamt 130 Schülern und Schülerinnen einen Kreiszuschuss erhalten (17€ je Test)

Für die zwei abgelaufenen Projektjahre ist festzuhalten, dass die Gesamtkosten unter dem jährlichen Ausgabeansatz von 120.000 € liegen. Die Kosten für das BN-4-Projekt in Kreisträgerschaft betragen ca. 107.000 € im Schuljahr 2010/11 und für das BN-5-Projekt im Schuljahr 2011/12 ca. 108.000 €. Bei gleichbleibendem Spendenanteil von 30.000 € je Schuljahr verringerten sich damit die Anteile des Kreises und der Arbeitsagentur in gleichem Maße. Der Kreiszuschuss für Geva-Tests betrug 1.440,00 € in 2010/11 und 2.210,00 € in 2011/12.

Im Kreishaushalt 2012 (Teilergebnisplan Produktgruppe 40.03 Serviceleistungen) ist für die Durchführung des Berufswahlorientierungsprojektes im Schuljahr 2012/13 wiederum ein Ausgabeansatz von 120.000 € eingestellt, der mit Sperrvermerk versehen ist. Voraussetzung für die Aufhebung ist die Sicherstellung der Gesamtfinanzierung, d.h. dass auch für dieses Maßnahmenjahr, wie in den Vorjahren, von der Arbeitsagentur und den Volksbanken Mittel in gleicher Höhe bereit gestellt werden.

Die Beschlüsse im Ausbildungskonsens NRW vom 18.11.2011 für die Einrichtung eines „neuen Übergangssystems Schule-Beruf“ werden auch Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Berufswahlorientierung an Schulen haben. Wie diese genau aussehen werden und welche Konsequenzen dies für bestehende Aktivitäten haben wird, ist noch nicht endgültig absehbar. Eine Auswirkung ist zumindest für das kommende Schuljahr noch nicht zu erwarten. Insofern gilt es, vorläufig das Bestehende bzw. Bewährte fortzuführen. Überlegungen für die notwendige und mögliche Neuausrichtung der Berufswahlorientierung im Kreis Coesfeld könnten bei mehr Klarheit anzustellen sein.

## **II. Lösung**

Das Berufswahlorientierungsprojekt unter Anwendung des „Berufnavigators“ soll in weitestgehend unveränderter Form gegenüber den Vorjahren in Trägerschaft des Kreises Coesfeld umgesetzt werden. Als Abweichung soll - gemäß einer seitens der Arbeitsagentur bereits formulierten, zwingenden Fördervoraussetzung - auf die Erhebung eines Schülereigenanteils verzichtet werden. Kompensiert werden kann dies bei gleichbleibendem Finanzierungsansatz durch die sinkende Zahl zu kalkulierender Schüler/innen (ca. 2.100 statt bisher 2.300)

Schulen, die bisher den geva-Test eingesetzt haben und dies auch weiterhin möchten, sollen auch hierfür wieder einen Zuschuss an den nachgewiesenen Kosten erhalten. Die Umsetzung soll dabei in Schulträgerschaft erfolgen.

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld hat sich in der Sitzung am 17.04.2012 einhellig für die Fortführung des Berufswahlorientierungsprojekts im Kreis Coesfeld im kommenden Schuljahr ausgesprochen.

Mit Schreiben vom 25.04.2012 hat der Kreis Coesfeld an die Agentur für Arbeit einen Antrag auf Förderung nach § 33 Satz 2 SGB III für das Berufswahlorientierungsprojekt im Schuljahr 2012/13 in Höhe von 45.000 € gerichtet.

An die Volksbanken im Kreis Coesfeld wurde ebenfalls eine Anfrage zur Fortsetzung der Projektförderung in bisherigem Umfang (30.000 €) gerichtet, die inzwischen zugesagt wurde.

Der Agentur für Arbeit wurde im Förderantrag der Vorschlag unterbreitet, sich im Rahmen des bereitstehenden Projektbudgets auch an der Bezuschussung der Geva-Tests zu beteiligen. Die Volksbanken im Kreis haben einem entsprechenden Vorschlag bereits zugestimmt.

Zum aktuellen Beantwortungsstand des Antrages bei der Agentur für Arbeit in der Sitzung berichtet.

### **Aufhebung des Sperrvermerks**

Sobald die beantragte Förderung der Agentur für Arbeit in Höhe von 45.000 € schriftlich in Aussicht gestellt und der Spendenbeitrag der Volksbanken von 30.000 € abgesichert ist, wird der Sperrvermerk im Umfang von 120.000 € aufgehoben.

## **III. Kosten-Folgekosten-Finanzierung**

### **Kosten:**

Für die Umsetzung der Maßnahme im Schuljahr 2012/13 wird von Kosten in Höhe von 120.000 € ausgegangen. Die Kalkulation der Kosten erfolgte auf Grundlage folgender Annahmen:

- Erwartete Teilnehmerzahl von 2.100 Schüler/innen.
- Für die Testkosten, die je nach Version und Anzahl je Schule variieren können, wird weiterhin ein Durchschnittswert von 55 € angenommen.
- Für die Projektorganisation werden 5.000 € veranschlagt, wie bisher.

<b>Kostenkalkulation BN 6</b>	
<b>Testkosten pro Schüler/in</b>	55,00 €
<b>Schüler/innen</b>	ca 2.100
<b>Summe Testkosten</b>	ca 115.000 €
<b>Projektorganisation</b>	5.000 €
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 120.000 €</b>

### Finanzierung

Die Kalkulation der Gesamtfinanzierung ergibt sich aus folgenden Komponenten:

- Der in Aussicht stehende Anteil der Agentur für Arbeit in Höhe von 45.000 €
- Anteil des Kreises Coesfeld in Höhe von 45.000 €
- Zu erwartende Spendenmittel in Höhe von insgesamt 30.000 €
- Kein Eigenanteil der Schüler/innen

<b>Finanzierungsbudget BN 6</b>	
<b>Finanzierungsanteil Kreis Coesfeld</b>	45.000 €
<b>Finanzierungsanteil BA nach § 33 SGB III</b>	45.000 €
<b>Spenden (Volksbanken)</b>	30.000 €
<b>Summe</b>	<b>120.000 €</b>

### **IV. Alternativen**

Die Aufhebung des Sperrvermerks erfolgt nicht.

Bei einer Durchführung des BN-6-Projektes in Trägerschadft des Kreises gibt es aus vergaberechtlchen Gründen keine Alternativen zu der lt. Beschlussvorschlag vorgesehenen Verfahrensweise.

### **V. Zuständigkeit für die Entscheidung**

Laut Sperrvermerk entscheidet der Kreistag über die Bereitstellung der Mittel im Rahmen eines Durchführungsbeschlusses.